

1. Änderung zur Satzung über die Benutzungsgebühren von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Mackenrode

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) und der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mackenrode in seiner Sitzung am 16. März 2011 die folgende 1. Änderung zur Benutzungsgebührensatzung 2. März 2007 beschlossen:

§ 1 Änderungen

- (1) Im **§ 3 - Benutzungsgebühren für Veranstaltungen der örtlichen Vereine, Verbände, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie für satzungsgemäße Sitzungen und Versammlungen der nicht-örtlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts und anerkannter politischer Parteien** - erhält der Absatz 2 folgende Fassung:

Überlassung zu ermäßigten Gebühren

Den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Mackenrode werden die Räumlichkeiten für Veranstaltungen im Feuerwehrhaus zu ermäßigten Gebühren überlassen. Nebenkosten sind in voller Höhe zu entrichten.

- (2) Im **§ 4 - Benutzungsgebühren für Veranstaltungen von örtlichen privaten, auswärtigen und gewerblichen Nutzern** - erhält der Absatz 1 folgende Fassung:

Den örtlichen privaten Benutzern werden die Räumlichkeiten zu den folgenden festgesetzten Gebühren überlassen:

a) Dorfgemeinschaftshaus mit Küche (Endreinigung durch den Nutzer)

ganztägig	90,00 EUR
mehrtägig, pro Folgetag	45,00 EUR

b) Feuerwehrhaus (Endreinigung durch den Nutzer)

volle Gebühr, ganztägig	75,00 EUR
ermäßigt, ganztägig	40,00 EUR

- (3) Der **§ 4 - Benutzungsgebühren für Veranstaltungen von örtlichen privaten, auswärtigen und gewerblichen Nutzern** - wird um den Absatz 4 erweitert:

Für die Nutzung des Backofens im Märchenpark (Endreinigung durch den Nutzer) wird eine Gebühr in Höhe von

25,00 EUR/Tag

erhoben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mackenrode, 24. März 2011

Rosiak
Bürgermeister

(Siegel)